

# WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



25. Juli 2014  
68. Jahrgang

# 28

Förderer des  
HV Westfalen  
Breiten- und  
Leistungssport **hummel**  
- the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 91191 80 • Telefax: 0231 91191 85  
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de  
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

## Handballverband Westfalen

## Bezirk Süd

## Bezirk Nord

## Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

## Männerspielwart

## Kreis Münster

### Vorsitzender der technischen Kommission

Der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. hat mit sofortiger Wirkung seine Seniorenmannschaft aus dem Spielbetrieb der Spielklasse 0601 zurückgezogen. Die Spiele dieser Mannschaft fallen aus. Die Mannschaft des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V wird als erster Absteiger in der 1. Kreisklasse des HK Münster gewertet.

Wesemann / Krekeler

Der Bescheid an den TV Delstern - Sperre für Freundschaftsspiele und Turniere - M05-14-15 vom 5. Juni 2014- wird hiermit zurückgenommen, weil der TV Delstern inzwischen sein Schiedsrichtersoll erfüllt hat.

Pickel

Herausgeber:  
Handballverband Westfalen e.V.  
Strobelallee 56  
44139 Dortmund



**Sportartikel für  
Spieler, Trainer,  
Schiedsrichter  
und Betreuer**

Konditionen und Informationen

Mail an:

[info@wespe-handball.de](mailto:info@wespe-handball.de)



**molten**  
*For the real game*

# HDI

## VP Spieltechnik

Die im WH 27/2014 vom 18. Juli 2014 veröffentlichten Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele sind um rechtliche Hinweise ergänzt worden. Daher werden sie diesem WH noch einmal komplett veröffentlicht. Die Veränderungen zur letzten Version sind in rot hervorgehoben. Es gilt die hier veröffentlichte Version.

Tiemann

---

### Durchführungsbestimmungen 2014/2015 für Pokalspiele der Frauen und Männer im HV Westfalen e.V.

Stand: 20. Juli 2014



Neben den „**Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball für den vom HV Westfalen e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend (Spielsaison 2014/2015)**“ gelten folgende ergänzende Bestimmungen:

#### I. Allgemeines

- (1) An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind innerhalb eines Spieljahres in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben.
- (2) Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein gemäß § 25 RO mit einer Geldbuße von 300,00 € belegt, von der bei den Frauen 50% dem zugelosten Spielpartner zuerkannt wird. Bei den Männern werden 50% der Ordnungsstrafe unter den Turnierteilnehmern gleichmäßig aufgeteilt.
- (3) Spielleitende Stellen für die angegebenen Pokalrunden sind die Frauenspielführerin und der Männerpielführer des HVW. Der Originalspielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle und die Spielberichts-kopie an den HVW-Schiedsrichterwart zu schicken. Zuständig für den Versand ist der erstgenannte Schiedsrichter des Spiels. Bei den Männern ist der erstgenannte Schiedsrichter des letzten Spiels für den kompletten Versand aller Spielberichtsblätter zuständig.
- (4) Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben. Bei Turnieren wird der ausrichtende Verein für die Ergebniseingabe aller Spiele freigeschaltet.
- (5) Die Schiedsrichteransetzungen werden im SIS veröffentlicht. Einladungen können daher entfallen. Das Kampfgericht wird von den beiden am Spiel beteiligten Vereinen besetzt.
- (6) Bei allen Pokalspielen und –turnieren ist von den Zuschauern Eintrittsgeld zu erheben. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offiziellen des Gastvereins, höchstens aber 14 Spieler und 4 Offizielle, zusätzlich der Sekretär. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im gleichen Verhältnis zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten. Der HVW verzichtet bei den Pokalspielen auf einnahmebezogene Spielbeiträge.

#### II. Pokal der Frauen

- (1) An den Pokalrunden des HVW sind jeweils eine Frauenmannschaft der Kreise sowie die Mannschaften der Dritten Liga teilnahmeberechtigt. Die Kreise haben ihre Teilnehmer bereits gemeldet.
- (2) Die Spielpaarungen sind ausgelost, terminiert und im SIS sowie im WH veröffentlicht. Soweit die Auslosung Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen ergab, erhielten die klassenniedrigeren Mannschaften Heimrecht (es gilt die angelaufene Saison!).
- (3) Die Anwurfdaten sind von den Vereinen im SIS einzugeben. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich. Spielbeginn ist wochentags und samstags spätestens um 20.00 Uhr, sonntags spätestens um 17.00 Uhr.
- (4) Der HVW meldet ihm Rahmen der vom DHB vorgegebenen Kontingente die Pokalsieger sowie ggf. die weiteren platzierten Mannschaften für die Teilnahme am DHB-Pokal weiter.

### III. Pokal der Männer

- (1) An den Pokalrunden des HVW ist jeweils eine Männermannschaft der Kreise teilnahmeberechtigt. Die Kreise haben ihre Teilnehmer bereits gemeldet.
- (2) Der Pokalsieger des HV Westfalen wird in Turnierform ermittelt, wobei die Kreise Minden-Lübbecke, Lippe und Bielefeld-Herford die Vorrunde A, die Kreise Gütersloh, EUREGIO Münsterland und Münster die Vorrunde B, die Kreise Hellweg, Industrie und Dortmund die Vorrunde C sowie die Kreise Iserlohn-Arnsberg, Hagen-Ennepe-Ruhr und Lenne-Sieg die Vorrunde D bilden. Sollte im Vorfeld eine Mannschaft ihre Teilnahme absagen, wird ein Einzelspiel über die normale Spielzeit ausgetragen.
- (3) Die Turniere der ersten Runde sind bereits im SIS angelegt und wurden im WH veröffentlicht. Die Eingabe der Spielzeiten erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Hierzu melden die Ausrichter bis zum 31. August 2014 ihre Termine. Vorgesehene Spieltage sind der 3., 4. oder 5. Oktober 2014. Abweichungen hiervon sind mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften zulässig. Letzter Spieltermin ist der 2. November 2014.
- (4) Die zweite Runde (**Endrunde**) wird vom Sieger der Vorrunde C am Samstag, 22. November 2014 ausgerichtet. Eine Abweichung von diesem Datum ist nicht zulässig. Sollte der Sieger der Vorrunde C keine Sporthalle stellen können, wird die Ausrichtung in der Reihenfolge Vorrunde A, Vorrunde D, Vorrunde B vergeben.
- (5) Die Spielzeit bei diesen Turnieren beträgt 2 x 20 Minuten mit 8 Minuten Halbzeitpause. Aufgrund der verkürzten Spielzeit finden die Bestimmungen des Team-Time-Out keine Anwendung.
- (6) Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen) und des § 5 RO.
- (7) Der HV Westfalen meldet ihm Rahmen der vom DHB vorgegebenen Kontingente und Vorgaben die Pokalsieger sowie in der Reihenfolge der zweiten Runde ggf. die weiteren platzierten Mannschaften für die Teilnahme am DHB-Pokal weiter. Es ist zu beachten, dass nur erste Mannschaften eines Vereins an den DHB gemeldet werden können. Sollte eine Zweite Mannschaft auf den für den DHB-Pokal berechtigten Plätzen landen, wird die nächst platzierte Mannschaft gemeldet.
- (8) Ausrichter der ersten DHB-Pokalrunde wird die bestplatzierte Mannschaft des HVW.

### IV. Rechtliche Bestimmungen

- (1) Für Streitfragen, die sich in den Pokalrunden – mit Ausnahme der Endrunde der Männer – ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HVW zuständig.
- (2) Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar
  - die Zulässigkeit in § 34
  - die Form in § 37
  - die Fristen in §§ 39, 42 und 43
  - die Gebühren in § 44in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.
- (3) Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der Endrunde der Männer ergeben, gilt:

Es wird eine Turnierleitung (die amtliche Aufsicht und zwei Beisitzer) gebildet. Die amtliche Aufsicht wird von der spielleitenden Stelle benannt und ist für die Auswahl der zwei Beisitzer verantwortlich. Falls ein Verein bei der Endrunde beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung vierzig Minuten nach Spielschluss zu laden.

Der Einspruch ist bis spätestens dreißig Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Der Einspruch ist gebührenfrei. Die Turnierleitung entscheidet endgültig.

### V. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison 2014/2015 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Michael Neuhaus, Präsident  
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik